

2024

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan

zur
Einführung des Rechts-
anspruchs auf ganztägige Betreuung in
**Grundschulen und Förder-
schulen mit Grundstufen**



Impressum

Autor*innenschaft

Gisela Oberkirch (Dezernat III/Schulentwicklungsplanung) und
Beate Hock (51.11 Jugendhilfeplanung)

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur – Schulentwicklungsplanung
und Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung

Druck

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Titelfoto

Bertha-von-Suttner-Schule, Kunstprojekt der Schulsozialarbeit: Zoha

Auflage

xx

Download

<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Hintergrund der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Grundschulen	5
2.1	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	5
2.2	Struktur des Angebotes für Grundschulkinder in Wiesbaden – gutes Angebot, aber nicht rechtsanspruchserfüllend!	5
3	Was ist die Entwicklungslinie der SEP für die Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen?.....	9
4	Welche Handlungsbedarfe bestehen konkret?	11
5	Beschreibung der relevanten hessischen Ganztagsmodelle	13
5.1	Pakt für den Ganztag (PfdG).....	15
5.1.1	Das Modell	15
5.1.2	Die Finanzierung	15
5.2	Für den Übergang: Ganztagsangebot im Profil 1.....	16
5.3	Schulen mit Ganztagsangeboten: Profil 2	17
5.3.1	Das Modell	17
5.3.2	Die Finanzierung	17
5.4	Ganztagschulen: Profil 3.....	17
5.4.1	Das Modell	17
5.4.2	Die Finanzierung	18
5.5	Pakt für den Ganztag/PfdG = das Modell mit den meisten Vorteilen!	19
6	Schritte im Übergang zum Ganztag	21
7	Umgang mit baulich-räumlichen Erfordernissen an den Grund- und Förderschulen...26	
7.1	Maßnahmenbeschreibung Schulbau - Grundschulen	26
7.2	Maßnahmenbeschreibung Schulbau – Förderschulen	34
7.3	Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau.....	36
8	Informationsgrundlagen	38
9	Anlagen.....	40

9.1	Übersicht Zuständigkeiten/Aufgaben im PfdG	40
9.2	Übersicht Zuständigkeiten/Aufgaben in den Profilen	41
9.3	Aktuelle Zahlen Grundschüler*innen	42
9.4	Prognose Schülerzahlen.....	44
9.4.1	Prognose stadtweit	44
9.4.2	Prognose auf Basis der aktuellen Kinderzahlen (8/2023) nach Grundschulstandorten	45
9.5	Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung am 23. April 2024, Fragen und Antworten	46
	Weitere Veröffentlichungen Landeshauptstadt Wiesbaden im Kontext	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ziele ganztägige Angebote an Grundschulen	21
Abbildung 2:	Beratungsangebote zum Ganzttag bzw. ganztägigen Angeboten	22
Abbildung 3:	Abläufe und Fristen PfdG.....	23
Abbildung 4:	Bevölkerungsprognose LHW 2023 für Kinder im Grundschulalter (6 – u9).....	44

1 Einleitung

Die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.

Dieses Angebot ist in Wiesbaden noch nicht flächendeckend ausgebaut. Im Folgenden werden der Status Quo, der weitere Ausbau sowie Ziellinien beschrieben, die mittelfristig zu einem bedarfsdeckenden Ganztagsangebot in Grund- und Förderschulen in Wiesbaden führen sollen. Mit der Novelle des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) hat das Land den kommunalen Schulträgern eine gestärkte Ausgangsposition und Handhabe gegeben, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grund- und Förderschulen voranzubringen. Zum einen wurde der Rechtsanspruch in § 15 HSchG stärker als Entwicklungsaufgabe der Schulen verankert, zum anderen haben die Schulträger durch die Novellierung von § 15 Abs. 6 i. V. m. § 145 Abs. 2 HSchG nun die Möglichkeit, auch ohne Beschluss der Schulkonferenz, Schulen gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern in Richtung Ganztags zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wirbt seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für die Ausweitung des Ganztagsangebots an den Grund- und Förderschulen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte mit der vorliegenden „Teilfortschreibung zum Schulentwicklungsplan für Grundschulen und Förderschulen“ vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung hierzu einen weiteren An Schub leisten.

2 Hintergrund der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Grundschulen

2.1 Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Im Oktober 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Es beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. In Hessen besteht derzeit eine solche Regelung noch nicht. Diese Fragen zu Schließzeiten werden derzeit zwischen dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden intensiv erörtert und diskutiert. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern kann in offenen und gebundenen Ganztagschulen oder in Kindertageseinrichtungen (Horten) erfüllt werden.

2.2 Struktur des Angebotes für Grundschulkindern in Wiesbaden – gutes Angebot, aber nicht rechtsanspruchserfüllend!

Im Schuljahr 2022/23 gab es in Wiesbaden – stadtweit betrachtet – bereits für rechnerisch 72 Prozent der Grundschulkindern ein Nachmittagsangebot an ihrer Grundschule bzw. in einer Kindertagesstätte, wobei das Angebot je nach Grundschulstandort sehr schwankt.¹ 62 Prozent der Grundschulkindern in Wiesbaden nutzten im Oktober 2022 faktisch einen Betreuungsplatz am Nachmittag.² Ab 2026 ff. besteht mit Blick auf den erwarteten Ausbaubedarf an Plätzen³, v. a. an bestimmten Grundschulen, Entwicklungsbedarf – dies aber auf einer durchaus guten quantitativen Grundlage.

Auslöser und Grund für die hier vorliegende Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans ist nicht primär der weitere Ausbaubedarf an Plätzen, sondern die Art des vorhandenen Angebotes in Wiesbaden:

¹ Vgl. Bericht „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkindern 2022/23“, S. 28.

² a. a. O. S. 27.

³ Mit Blick auf eine perspektivisch erwartete Nachfrage in Höhe von 90 Prozent müssten ca. 2.300 zusätzliche Plätze geschaffen werden (vgl. a.a.O., S. 29/30).

Wie andere Großstädte (z. B. Frankfurt am Main) auch, verzeichnete Wiesbaden schon früh eine hohe Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder, die es auch vor Einführung des Rechtsanspruchs gemäß SGB VIII „bedarfsgerecht“ vorzuhalten galt. Damals – zu Beginn des Jahrtausends – gab es noch wenig Bewegung auf Schulseite in Richtung ganztagsschulischer Angebote und entsprechend auch kaum eine finanzielle Förderung durch das Land Hessen; dies kam erst viel später.

So machte sich die Landeshauptstadt Wiesbaden – zusammen mit Fördervereinen und Trägern – auf den Weg, neben den seit den 90er Jahren vorhandenen Betreuenden Grundschulen, auch die sogenannten „Angebote des Schulträgers“ am Nachmittag (gemäß § 15 Abs. (1) Satz 1 HSchG) mit Ressourcen der Kommune massiv auszubauen. Schon früh war es das Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Betreuungsangebote sowohl bedarfsgerecht als auch am Ort der Schule platziert weiter zu entwickeln.

Im Schuljahr 2022/23 waren knapp die Hälfte des Nachmittagsangebotes Betreuungsplätze des Schulträgers (3.786 Plätze, 49 Prozent der verfügbaren Plätze) und weitere sieben Prozent (549 Plätze) Plätze im Rahmen von Betreuenden Grundschulen, die ebenfalls rein kommunal verantwortet und finanziert werden.⁴

Mit Einführung des „Paktes für den Nachmittag“ (PfdN)⁵ stieg dann das Land Hessen ab Mitte der 2010er Jahre stärker in die gemeinsame Strukturentwicklung ganztägiger Angebote an Grundschulen und auch in die Finanzierung ein. So wurde dann auch 2018 in der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen⁶, dass ein weiterer Ausbau der Angebote nur noch über das Modell PfdN (später dann umbenannt in Pakt für den Ganztag = PfdG) möglich sein sollte, um mit diesem Modell stärker in die gemeinsame Verantwortung, Gestaltung und Finanzierung von Schule/Land auf der einen Seite und Träger/Kommune auf der anderen Seite einzusteigen.⁷

Mit zehn (Regel-)Grundschulen im Modell PfdG und je einer im Ganztagsprofil 2 und 3 (Stand SJ 2022/23) fand der Ausbau in dieser Richtung zwar statt, umfasst allerdings bis heute – trotz intensiver Beratung in dieser Richtung – nur den kleineren Teil der insgesamt 39 Wiesbadener Grundschulen. Im Gegensatz vor allem zu den Landkreisen war der Handlungsdruck in Richtung Ganztagsmodelle für die Wiesbadener Schulen aufgrund der bereits existierenden Angebote des Schulträgers bislang nicht sehr hoch.

Die relativ geringe Nutzung von Ganztagsmodellen in Wiesbaden führt zu einer geringeren Verzahnung von Vor- und Nachmittag, was fachlich allerdings wünschenswert wäre. Zudem führt es auch dazu, dass die Finanzierung der Angebote am Nachmittag sehr weitgehend kommunal geschultert wird: im Schuljahr 2022/23 flossen 2,35 Mio. Euro von Seiten des Landes in die Finanzierung des Nachmittags, aber stolze 17,26 Mio. Euro von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden.⁸

Im Sommer 2023 wurde dann im Zusammenhang mit der Formulierung der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des GaFöG und der damit verbundenen Regelungen zur Inanspruchnahme der Bund-Länder-Investitionsmittel durch das Hessische Kultusministerium eine für uns in Wiesbaden entscheidende Frage rechtlich geklärt: Ohne Ganztagsprofil oder Pakt für den

⁴ Vgl. S. 25 – 27 a. a. O.

⁵ Später umbenannt in „Pakt für den Ganztag“ = PfdG.

⁶ Vgl. StVV-Beschluss Nr. 0178 vom 03.05.2018.

⁷ Damit wurde in Wiesbaden auch von einem Ausbau in Form von Horten/reinen Jugendhilfeangeboten Abstand genommen. Diese wären zwar auch rechtsanspruchserfüllend, stellen aber v. a. aus finanziellen und konzeptionellen Gründen, aber auch aus Gründen noch schwierigerer Personalakquise keine tragfähige Alternative zu Ganztagsangeboten dar.

⁸ Vgl. a. a. O., S. 119.

Ganztags (PfdG) sind Betreuungsangebote des Schulträgers (nach § 15 Abs. 1 Satz 1 HSchulG) durch Fördervereine und Freie Träger oder Angebote der Betreuenden Grundschulen nach dem SGB VIII nicht rechtsanspruchserfüllend. Nur mit einem Ganztagsprofil oder dem Pakt für den Ganztags ist eine schulfachliche Aufsicht gegeben, die dann rechtsanspruchserfüllend ist.⁹ Hinzu kommt: Nur für Schulen mit einem Ganztagsmodell des Landes (Profile 1 – 3 bzw. PfdG) können die Investitionsmittel des Bundes bzw. Landes beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der soeben beschriebenen Entwicklungen war klar, dass Wiesbaden ab sofort neue Wege einschlagen muss, um 2026/27 ff. den Rechtsanspruch rechtlich abgesichert umsetzen zu können. Der hessische Gesetzgeber hat glücklicherweise hierfür ein neues Instrumentarium geschaffen:

Der Schulträger hat nach der Novelle des Hess. Schulgesetzes (§ 145 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 6) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkind die Möglichkeit – auch ohne Antrag der Schulkonferenz – über den Schulentwicklungsplan Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Diese neue rechtliche Möglichkeit nutzt die Landeshauptstadt Wiesbaden im Folgenden als Grundlage für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Grundschulen.

Ein Stadtverordnetenbeschluss (vgl. Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nr. 0629 vom 20.12.2023) auf Basis einer gemeinsamen Sitzungsvorlage des Schul- und des Sozialdezernates (vgl. SV 23-V-51-0047) liegt der hier vorliegenden Fortschreibung des SEP zugrunde.

Exkurs:

Warum Horte in Wiesbaden für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zwar rechtlich, aber nicht faktisch eine Option sind:

Wie bereits eingangs dieses Kapitels geschrieben, wären auch Horte als Angebote der Jugendhilfe (gemäß § 22 und 24 SGB VIII) rechtsanspruchserfüllend. Aus mehreren Gründen verfolgt die Landeshauptstadt Wiesbaden – wie im Übrigen auch viele andere Gebietskörperschaften – nicht diesen Weg.

Zum einen unterliegen Horte wie die Angebote der Kindertagesstätten im Elementarbereich und im Bereich Krippe einem recht strengen Fachkräftegebot, was – angesichts des großen Fachkräftemangels – die ohnehin schwierige Personalakquise in der Grundschulkindbetreuung zusätzlich erschwert. Gleichzeitig hält die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre aktuellen Fachkräftestandards im Rahmen des PfdG und der Grundschulkindbetreuung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Hess. Schulgesetz mit 1,5 ausgebildeten Fachkräften¹⁰ je Gruppe für diese Altersgruppe für fachlich ausreichend.

⁹ Neben den genannten ganztagsschulischen Angeboten des Landes ist auch das klassische Jugendhilfeangebot „Hort“ rechtsanspruchserfüllend. In Großstädten wie Wiesbaden mit einem enormen Mangel an zur Verfügung stehendem Raum spricht – neben den sehr hohen Kosten, die dann alleine von der Kommune zu tragen wären – sehr viel gegen dieses Angebotsmodell. Wiesbaden hat sich schon vor längerer Zeit deshalb dafür entschieden, die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern direkt am Ort der Schule für alle Kinder auszubauen und diese damit auch nachhaltig zu verändern.

¹⁰ Davon ist die Vollzeitstelle mit einer pädagogischen Fachkraft nach § 25 b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu besetzen. Die halbe Stelle kann auch mit Personen besetzt werden, welche über ein Zertifikat als qualifizierte Grundschulkindbetreuerin/qualifizierter Grundschulkindbetreuer der Landeshauptstadt Wiesbaden oder anderer Kommunen verfügen.

Noch schwerer wiegt, dass der kommunale Zuschussbedarf einer Hortgruppe derzeit bei ca. 130.000 Euro liegt, in der Grundschulkinderbetreuung belaufen sich die Zuschüsse für 20 Kinder derzeit lediglich auf rund 58.000 Euro, jeweils für zwölf Monate.

Bereits im Jahr 2011 haben vor diesem Hintergrund die politischen Gremien in Wiesbaden beschlossen (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0363 vom 1. September 2011 zur SV 11-V-08-0005), perspektivisch die Hortangebote an die Grundschulen zu überführen und auch keine neuen Horte zu finanzieren.

Entsprechend hat die Landeshauptstadt Wiesbaden entschieden, den kommenden Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter über den PfdG oder alternativ die Ganztagsprofile 2 oder 3 abzubilden. Zu diesen strategischen und auch wirtschaftlichen Abwägungen ist die Stadt im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sogar rechtlich verpflichtet.

3 Was ist die Entwicklungslinie der SEP für die Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen?

1. Alle Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig werden bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 zu Schulen mit Ganztagsangeboten (s. Ziffer 2) entwickelt bzw. – sofern schon im Ganztage arbeitend – als solche festgeschrieben.
2. Die Schulen können entscheiden, ob sie im Pakt für den Ganztage oder im Profil 2 oder Profil 3 arbeiten möchten. Das Profil 1 ist als vorbereitendes Einstiegsmodell möglich, allerdings befristet bis zum Schuljahresbeginn 2026/27.¹¹
Profil 2 ist allerdings nur dann möglich, wenn über die Ressource des Landes alle Kinder der Schule versorgt werden können, die ihren Rechtsanspruch nutzen wollen. Es werden keine parallelen Betreuungsangebote durch den Schulträger oder den öffentlichen Jugendhilfeträger während der Schulzeit vorgehalten. Sind die Ressourcen im Profil 2 nicht ausreichend, muss die Schule in den Pakt für den Ganztage oder in Profil 3 wechseln.
3. Für alle neuen Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig werden rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote vorgeschrieben. Die konkrete Form wird in der Planungsphase durch den Schulträger in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt festgelegt.
4. Bis zum Beginn des Schuljahres 2029/30, dem Zeitpunkt der vollständigen Gültigkeit des Rechtsanspruchs für alle Grundschüler*innen für alle Klassenstufen, sind im Falle von Profil 2 und 3 Übergangsmodelle für einzelne Klassenstufen möglich, sofern für diese noch kein Rechtsanspruch gilt. Die noch nicht in die Ganztagsprofile eingezogenen Klassenstufen erhalten in dieser Übergangsphase weiterhin ergänzende (Betreuungs-)Angebote in Verantwortung des Schul- bzw. Jugendhilfeträgers.
5. Inwieweit Betreuungsbedarfe in Randzeiten, die über die acht Stunden des Rechtsanspruchs hinausgehen, kommunal gewährleistet werden können und sollen, wird die Landeshauptstadt Wiesbaden noch entscheiden.
6. Schüler*innen erhalten bei Bedarf – entsprechend dem gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch – ein Ferienangebot. Die Verantwortung dafür liegt bei der Landeshauptstadt Wiesbaden als dem öffentlichen Jugendhilfeträger, der für die Profile 2 und 3 gerade ein Konzept entwickelt (im PfdG gibt es schon eine rechtskonforme Praxis). Eventuelle Regelungen, die das Land Hessen in diesem Kontext noch vorgibt, werden dann umgesetzt.
7. Eltern müssen gemäß den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums eine Wahlmöglichkeit haben, ob sie ihr Kind am Nachmittag in der Schule betreuen lassen oder nicht. Wie diese Wahlmöglichkeit im Rahmen von sog. gebundenen Modellen, wo sich also die Unterrichtszeit (Teile der Stundentafel), Lernzeit und freie Spielzeiten u. a. im Laufe von Vor- und Nachmittag rhythmisch abwechseln, umgesetzt werden soll und kann ist i. V. m. dem jeweiligen Elternbeirat bzw. den Eltern schon bei der Konzeptentwicklung zu diskutieren. Die Bildung von Ganztags- und Halbtagsklassen nach Bedarf ist eine Option, die

¹¹ Vgl. zu den GT-Modellen auch Kapitel 5, in dem die Modelle näher erläutert werden.

Wahlfreiheit auch in gebundenen Modellen umzusetzen.

Die neue Linie des Wiesbadener Schulentwicklungsplans Grundschulen lautet:

Ab dem Schuljahr 2026/27 soll es keine Grund- oder Förderschule mit Grundschulzweig mehr in Wiesbaden geben, die nicht über ein rechtsanspruchserfüllendes schulisches Angebotsmodell gemäß Ziffer 2 oben verfügt.

4 Welche Handlungsbedarfe bestehen konkret?¹²

Schulen Kategorie A): Festschreibung des bereits umgesetzten Angebotsmodells Ganztags (16 Grund- bzw. Förderschulen)

Folgende Grundschulen bzw. Förderschulen mit Grundstufe verfügen bereits über ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot. Für sie geht es um eine **Festschreibung** des Ganztagsangebotes **auf Dauer** und eine **Ausgestaltung wie in Kapitel 3 beschrieben**, sofern nicht schon vorhanden:

Schule	Modell
Adalbert-Stifter-Schule	PfdG
Albert-Schweitzer-Schule	Profil 2
Anton-Gruner-Schule	PfdG
Bertha-von-Suttner-Schule	PfdG
Blücherschule	Profil 3
Fluxusschule	Profil 3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Profil 3
Friedrich-von-Schiller-Schule	Profil 2
Fritz-Gansberg-Schule	PfdG
Goetheschule	PfdG
Karl-Gärtner-Schule	PfdG
Ludwig-Beck-Schule	PfdG
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Profil 3
Justus-von-Liebig-Schule	PfdG
Peter-Rosegger-Schule	PfdG
Ursula-Wölfel-Schule	PfdG

Schulen Kategorie B): Festschreibung eines bereits avisierten Angebotsmodells Ganztags (neun Schulen)

Folgende Schulen sind bereits auf dem Weg in ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsmodell. Auch für sie gilt es, die Entwicklung durch eine Festschreibung des Angebotsmodells und Ausgestaltung gemäß Kapitel 3 zu stützen.

Schule	Avisiertes Modell
Diesterwegschule	PfdG ab 2025/26 geplant
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	Profil 1, PfdG ab 2026/27 geplant
Grundschule Breckenheim	PfdG ab 2025/26 in Vorbereitung
Grundschule Nordenstadt	PfdG ab 2025/26 in Vorbereitung
Gustav-Stresemann-Schule	Profil 1, Profil 2 ab 2024/25
Hebbelschule	PfdG ab 2025/26 geplant
Johannes-Maaß-Schule	PfdG ab 2025/26 geplant
Joseph-von-Eichendorff-Schule	PfdG ab 2024/25
Philipp-Reis-Schule	Profil 1 ab 2024/25; PfdG ab 2025/26 geplant

¹² Die Liste wurde mit Stand Ende Mai 2024 im Vergleich zum ersten Entwurf des SEP aktualisiert.

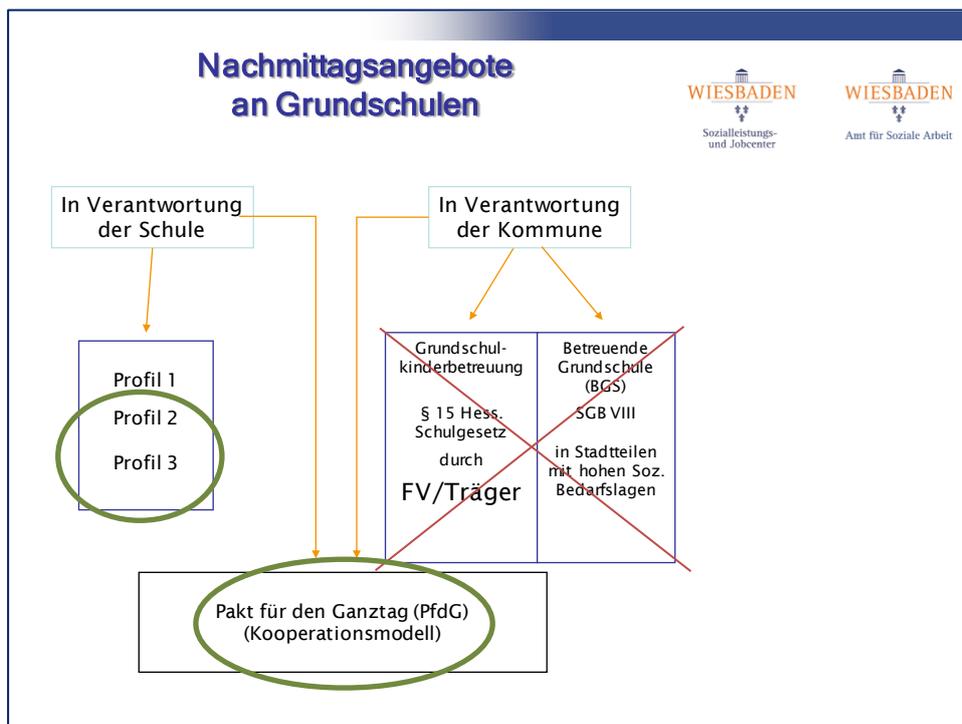
Schulen Kategorie C): Schulen, die sich noch für ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsmodell entscheiden und dorthin auf den Weg machen müssen (21 Grund- und Förderschulen)

Folgende Schulen haben im Vergleich zu den Schulen der Kategorie A) und B) noch den größten Weg vor sich: Sie müssen sich bis zum Schuljahr 2026/27 – mit evtl. Zwischenstufen – auf den Weg in ein rechtsanspruchserfüllendes Angebotsmodell gemäß Kapitel 3 machen (PfdG, Profil 2 oder 3).

Schule	Anmerkungen
Adolf-Reichwein-Schule	
Alfred-Delp-Schule	
Brüder-Grimm-Schule	Profil 1
Carlo-Mierendorff-Schule	
Comeniusschule	Profil 1
Ernst-Göbel-Schule	
Freiherr-vom-Stein-Schule	
Geschwister-Scholl-Schule	Profil 1
Grundschule Bierstadt	
Grundschule Sauerland	
Grundschule Schelmengraben	
Hafenschule	Profil 1
Helen-Keller-Schule	
Kohlheckschule	
Konrad-Duden-Schule	
Krautgartenschule	
Otto-Stückrath-Schule	Profil 1 ab 2024/25
Pestalozzischule	
Riederbergschule	
Robert-Schumann-Schule	
Wickerbachschule	

5 Beschreibung der relevanten hessischen Ganztagsmodelle¹³

Die folgende **Übersicht** zu den aktuell in Wiesbaden vorhandenen Nachmittagsangebotsmodellen zeigt, welche Modelle auch noch ab 2026/27 – gemäß dieser SEP-Fortschreibung – möglich sein werden:



Die grün markierten „Zukunfts-Modelle“ werden nun im Folgenden ausführlicher dargestellt, ebenso das für den Übergang bis 2026/27 noch relevante Modell Profil 1.

Übersichten über die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure bzw. Institutionen in den Profilen sowie im PfdG sind in der Anlage (vgl. 9.1 und 9.2) zu finden.

¹³ Die Beschreibungen wurden – leicht modifiziert – der Homepage des Hess. Kultusministeriums entnommen: Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/profil-1-2-und-3> sowie <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/pakt-fuer-den-ganztag>.

5.1 Pakt für den Ganztag (PfdG)

5.1.1 Das Modell

Im Pakt für den Ganztag (PfdG) übernehmen **Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung** für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Ziel des PfdG ist es, zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schüler*innen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen. Aus diesem Grund hat sich auch die Landeshauptstadt Wiesbaden schon früh für die Förderung dieses Modells entschieden und sieht es aufgrund der geteilten, aber gemeinsamen Verantwortung von Schule und einem (Jugendhilfe-)Träger auch nach wie vor als ihr favorisiertes Modell an.

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen **an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien** über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im „Pakt für den Ganztag“ ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztag und Betreuung stärker verzahnt. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung.

Grundsätzlich ist der Pakt für den Ganztag ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich. Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im Pakt für den Ganztag gilt – ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms (s. u.) – der in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen¹⁴ verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen. Schulen im Pakt für den Ganztag arbeiten nach den Qualitätskriterien des Profils 2.

Seit 2018 erhalten die Schulen auch die **Möglichkeit, das Ganztagsangebot bis 14:30 Uhr auf ihren Antrag hin als teilgebundenes Modell auszugestalten.**

5.1.2 Die Finanzierung

Der Pakt für den Ganztag wird durch Land, Kommune und Elternbeiträge finanziert.

Details der Finanzierung können an dieser Stelle nicht dargelegt werden und sind immer Gegenstand der Beratung durch das Staatliche Schulamt und die Abteilung Grundschulkinderbetreuung im Amt für Soziale Arbeit.

Hinweise hierzu:

Von Seiten des **Landes** gilt (Stand SJ 2023/24) folgende Finanzierung **für die Zeit bis 14:30 Uhr**: Schüler*innenzahl (am 01.11. des Vorjahres) x 0,0095
plus Nachsteuerung, wenn Teilnahmequote > 60 Prozent
plus Zuschlag im Falle von (Teil-)Gebundenheit.

Die Ressource kann in Form von Personal (Schule) oder Mitteln¹⁵ (für den Träger) beantragt werden.

¹⁴ Vgl. <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000018775/part/F>

¹⁵ Aktuell wird eine Stelle mit 50.000 Euro kapitalisiert.

Von Seiten der **Kommune** gilt ab dem Schuljahr 2024/25 ein neues Zuschussmodell, das eine bessere Finanzierung für die Zeit **ab 14:30 Uhr plus Ferien** vorsieht:

- Pro 25 Kinder werden 1 VZÄ Fachkraft (nach TvÖD SuE 8b) und 0,5 VZÄ Grundschulkinderbetreuer*in (nach TvÖD SuE 4) bezahlt.
- Für die pädagogische Leitung werden 20 Prozent auf den Mindestpersonalbedarf zugeschlagen (und je nach Kinderzahl zwischen S 13 und S 18 eingruppiert).
- Es gibt einen Verwaltungszuschuss in Höhe von 596,18 Euro pro Kind und Jahr.

Ab dem Schuljahr 2024/25 gelten folgende **Elternbeiträge im PfdG** (die im Falle von geringen Einkommen – analog der Elternbeiträge in Kindertagesstätten – von Seiten der Stadt bezuschusst werden):

Bis 14:30 Uhr ohne Ferien	30 €
Bis 14:30 Uhr plus Ferien	67,50 €
Bis 17:00 Uhr ohne Ferien	110 €
Bis 17:00 Uhr plus Ferien	147,50 €

(alle Beträge ohne Mittagessen)

5.2 Für den Übergang: Ganztagsangebot im Profil 1

Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten **an mindestens drei Wochentagen bis 14:30 Uhr** Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schüler*innen Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein. Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Es ist im Schulprogramm zu verankern, das von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 erhalten vom **Land** eine stufenweise Zuweisung in Stellen und Mitteln, mindestens jedoch in Höhe einer halben Lehrerstelle.¹⁶ Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an der Schülerzahl der Schule, dem zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote und ihrer Nutzung sowie an den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und der Erfüllung des Profils 1.

¹⁶ Diese und alle folgenden Informationen zur Ausstattung im Rahmen der Profile folgen den Angaben in der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen gemäß § 15 HSchG, s.: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000018775/part/F>

5.3 Schulen mit Ganztagsangeboten: Profil 2

5.3.1 Das Modell

Schulen mit einem dem Profil 2 entsprechenden Ganztagsangebot bieten **an allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr**. Unter anderem werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden (siehe oben). Für angemeldete Schüler*innen besteht eine Teilnahmepflicht.

Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

5.3.2 Die Finanzierung

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 erhalten vom **Land** eine Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 20 Prozent der Grundunterrichtszuweisung. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an der Schülerzahl der Schule, dem zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote und ihrer Nutzung sowie an den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und der Erfüllung des Profils 2, so weit die allgemeine Aussage in den Richtlinien des Landes. Nähere Infos zur Finanzierung erhalten die Schulen im Rahmen der Beratung durch das Staatliche Schulamt. Es werden keine parallelen Betreuungsangebote durch den Schulträger oder den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert oder vorgehalten. Sind die Ressourcen im Profil 2 also nicht ausreichend, muss die Schule das Modell Pakt für den Ganzttag oder das Profil 3 wählen. Profil 2 ist also nur dann eine gangbare Option, wenn über die Ressource des Landes alle Kinder der Schule versorgt werden können, die ihren Rechtsanspruch nutzen wollen.

Die Verantwortung für die Ferienangebote obliegt dem Schulträger. Hierzu wird derzeit ein Konzept entwickelt.

5.4 Ganztagschulen: Profil 3

5.4.1 Das Modell

Schulen mit einem dem Profil 3 entsprechenden Ganztagsangebot werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten **an fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote** für alle ihre Schüler*innen oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schüler*innen im Rahmen des jeweiligen Ganztagskonzepts verpflichtend. Zu den Angeboten zählen Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen.

Jede Schule kann auf der Basis der Studententafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen

Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen (siehe Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz). Die Verknüpfung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

5.4.2 Die Finanzierung

Von Seiten des **Landes** erhalten die Profil-3-Schulen einen Zuschlag in Höhe von bis zu 45 Prozent zur Grundunterrichtsversorgung.

Nähere Infos zur Finanzierung erhalten die Schulen im Rahmen der Beratung durch das Staatliche Schulamt.

Die Verantwortung für die Ferienangebote obliegt dem Schulträger. Hierzu wird derzeit ein Konzept entwickelt.

5.5 Pakt für den Ganztag/PfdG = das Modell mit den meisten Vorteilen!

Zum Abschluss dieser kurzen Gesamtübersicht der verschiedenen Modelloptionen sei für alle Akteur*innen, also Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern u. a., nochmal zusammenfassend begründet, warum die Landeshauptstadt Wiesbaden schon seit einigen Jahren und bis heute den Pakt für den Ganztag als Modell favorisiert und die Schulen entsprechend berät:

1. Der PfdG ist ein Kooperationsmodell zwischen der Schule und einem (Betreuungs-)Träger, der aus der Tradition der Jugendhilfe kommt. Das ganztägige Angebot ruht damit nicht nur auf einer Schulter, sondern auf zweien, die sich gegenseitig fachlich gut ergänzen.
2. Der PfdG als gemeinsam von Land und Schulträger/Kommune getragenes Modell bietet in der Finanzierung, die von beiden Seiten erfolgt, in der Regel die bessere Finanzausstattung, die wiederum der Qualität des Angebotes und damit den Kindern zugutekommt.
3. Der PfdG mit den (Standard-)Betreuungszeiten von 7:30 bis 14:30 oder 17 Uhr und einem fest integrierten, von den Eltern aber getrennt buchbaren, umfassenden vom Träger verantworteten Ferienangebot bietet den Eltern verschiedene Optionen, um deren jeweilige konkrete Bedarfe gut abdecken zu können. Wechsel bei veränderten Bedarfen der Eltern (oder der Kinder) sind gut möglich.
4. Der PfdG erlaubt – durch die Möglichkeit der Teilgebundenheit – auch die qualitative Weiterentwicklung des Schultages und der Schule in Richtung stärkerer Rhythmisierung von Lernen, Erholen und Spiel im Sinne einer kindgerechten Schule.

Die Ganztagsprofile 2 und 3, ursprünglich für die weiterführenden Schulen entwickelt, werfen im Grundschulbereich aus unserer Sicht verschiedene Probleme auf: Zum einen erscheint die Finanzierung – vor allem (aber nicht nur) mit Blick auf Schulen mit hohen Herausforderungen – nicht ausreichend. Zum anderen ist die Gewährleistung von Betreuungszeiten bis 17 Uhr und die Ferienbetreuung im Sinne der Bedarfe der Eltern ohne einen Betreuungsträger deutlich schwieriger und fragiler.

6 Schritte im Übergang zum Ganzttag

Welche Schritte auf dem Weg zu einem rechtsanspruchserfüllenden Angebotsmodell zu gehen sind, hängt ganz wesentlich von den konkreten Ausgangsbedingungen an der jeweiligen Schule ab.

Folgende Faktoren sind u. a. hierfür ausschlaggebend:

- welche Ziele in welcher Gewichtung mit dem zukünftigen Modell erreicht werden sollen und wie die Bedarfe an der Schule wahrgenommen werden (s. Abb. unten),
- wie weit das Wissen und die Vorstellung im Kollegium schon da ist, welche Vor- und Nachteile welche Modelle (also PfdG vs. Profil 2 oder 3) bieten würden,
- inwieweit der bereits an der Schule arbeitende Träger bereits eigene Expertise im Bereich Ganzttag bzw. PfdG mitbringt und ob er auch in einem solchen Modell Kooperationspartner sein soll bzw. will,
- wie gut die Vernetzung mit anderen Grundschulen ist, die bereits (seit längerem) in einem PfdG- oder Ganztagsmodell arbeiten (ob hier also Möglichkeiten der Hospitation und des Austauschs existieren),
- wie die Personalausstattung an der Schule gerade ist, u. a. ob es jemanden gibt, die bzw. der sich eine Zeit lang mit dem Thema intensiver beschäftigen und Prozesse vorantreiben kann.

Abbildung 1: Ziele ganztägige Angebote an Grundschulen



Quelle: Eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
SEP/Schuldezernat | Amt für Soziale Arbeit

In jedem Falle stehen den Schulen auf dem Weg zur eigenen **Entscheidungsfindung** und **Konzeptentwicklung** verschiedene Beratungsmöglichkeiten und auch Materialien zur Verfügung.

Abbildung 2: Beratungsangebote zum Ganzttag bzw. gantztägigen Angeboten

- Von Seiten des Landes¹⁷



- von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden:



Quelle: Darstellung 5109.

Landeshauptstadt Wiesbaden
SEP/Schuldezernat | Amt für Soziale Arbeit



¹⁷ Im Staatlichen Schulamt wird Frau Braunschweig derzeit (05/2024) vertreten durch Frau Kleinwächter (Silke-Mareile.Kleinwaechter@kultus-hessen.de).

Zum einen gibt es auf der Seite des Landes die Informationsmaterialien und Beratungsmöglichkeiten der „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ und des Staatlichen Schulamtes Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreises. Zum anderen bietet die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote Informationen und Beratung an (vgl. Abb. 2).

Innerhalb der Beratung bieten das Staatliche Schulamt und die Abteilung Grundschulkinderbetreuung im Amt für Soziale Arbeit den Schulen u. a. auch eine Übersicht, was sie beim Eintritt in das gewünschte Modell an Ressourcen erwarten können.

Selbstverständlich sollten auch die Eltern bzw. die Elternvertretungen in den Konzeptentwicklungs- und Entscheidungsprozess frühzeitig eingebunden werden. Eine Abfrage der Bedarfe sollte erfolgen. Verlässliche Ergebnisse zu den elterlichen Bedarfen über eine Erhebung sind erst dann zu erwarten, wenn klar ist, welches Modell gewählt wird, denn erst dann sind auch Module und Elternbeiträge klar, was sich erheblich auf die (potentielle) Nachfrage auswirkt. Schließlich ist von Seiten der beteiligten Akteure ein realistischer Zeitplan zu entwickeln.

Für den **Pakt für den Ganzttag** finden sich relevante Schritte und Fristen in Abbildung 3.

Auch für die **Ganztagsprofile** muss der Antrag bis spätestens Mitte Dezember des Vorjahres beim Schulträger vorliegen, um von dort über das Staatliche Schulamt an das HMKB weitergegeben werden zu können. Das Ganztagskonzept und die erforderlichen Gremienbeschlüsse können bis Ende Februar nachgereicht werden. Diese sind im Profil 1, Profil 2 und im Pakt für den Ganzttag: Zustimmung Schulkonferenz, Zustimmung Schulelternbeirat, Anhörung Gesamtkonferenz. Im Profil 3 muss auch die Gesamtkonferenz zustimmen.

Abbildung 3: Abläufe und Fristen PfdG



Quelle: Darstellung 5109.

7 Umgang mit baulich-räumlichen Erfordernissen an den Grund- und Förderschulen

7.1 Maßnahmenbeschreibung Schulbau - Grundschulen

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben und im letzten Bericht „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung 2022/23“¹⁸ ausführlicher dargestellt, gab es im Schuljahr 2022/23 in Wiesbaden ein Angebot für etwa 72 Prozent aller Schüler*innen in Grundschulen. Das Angebot variiert sehr stark je nach Schule. Und auch der Bedarf bzw. die Nachfrage ist nicht einheitlich. So gibt es Grundschulen, die bereits jetzt über ausreichend Kapazitäten verfügen, an anderen Schulen gibt es Platzbedarfe, die nicht abgedeckt sind. Perspektivisch geht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026 ff. von einem Bedarf von 90 Prozent stadtweit aus und sieht einen Ausbaubedarf in Höhe von rund 2.300 Plätzen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat vor diesem Hintergrund alle Grundschulen nach baulichen Notwendigkeiten analysiert, die Schulen mit Bau- oder Erweiterungsbedarf sind bekannt. Landeshauptstadt Wiesbaden sind an der Umsetzung, die natürlich zeit- und kostenintensiv ist. Ausreichend finanzielle Mittel stehen derzeit leider noch nicht zur Verfügung. Die beiden Landesprogramme reichen bei weitem nicht aus, um die Investitionen der Kommune abzudecken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele Projekte bereits begonnen wurden, aber noch erheblicher weiterer Ausbaubedarf besteht.

An folgenden Grundschulen besteht noch baulichen Handlungsbedarf:

Geschwister-Scholl-Schule

Die Schule befindet sich aktuell im Profil 1. Im Jahr 2026 gehen wir derzeit vom Anwachsen von einer 5- auf eine 6-Zügigkeit und bis zu 150 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf durch die erwartete anwachsende Zügigkeit und Anforderungen durch den Rechtsanspruch auf Ganztage allerdings aktuell nicht ausreichend. Erforderliche bauliche Maßnahmen sind zu prüfen. Es ist zu erwarten, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung in den Ganztage gestartet werden muss.

Grundschule Sauerland

In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztage allerdings aktuell nicht ausreichend. Erforderliche bauliche Maßnahmen werden geprüft. Es ist zu erwarten, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung in den Ganztage gestartet werden muss.

Riederbergschule

In 2026 gehen wir von einer 4- bis 5-Zügigkeit und 100 bis 125 Kindern/pro Jahrgang aus. 1. und 2. Jahrgangs-Stufe sind 5-zügig als Flexklassen und 3. und 4. Jahrgangs-Stufe sind 4-zügig. Mensa und Küche sind vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztage allerdings aktuell

¹⁸ Vgl. <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3> unter Downloads. Der aktuelle Bericht für das Schuljahr 2023/24 wird voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen.

nicht ausreichend. Zum Start in das Schuljahr 2023/24 wurde der Ausbau von Differenzierungsräumen abgeschlossen. Aktuell laufen Planungen, die eine gemeinsame Essenzubereitung für die Comeniuschule und Riederbergschule vorsehen, um Synergien zu nutzen und die fehlende Küchenfläche in der Riederbergschule abzubilden. An der Riederbergschule sind weitere Baumaßnahmen zu prüfen, z. B. fehlt Fläche für weitere Essenplätze.

Carlo-Mierendorff-Schule

In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Schule verfügt über zwei Standorte, wobei die Mittagessenversorgung an einem Standort erfolgt. Eine Mensa ist bereits vorhanden, entspricht aber nicht dem erhöhten Flächenbedarf Ganztags. Die Küchenfläche ist aktuell im Essensraum integriert und ist zu klein. An einer Lösung wird gearbeitet. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Krautgartenschule

In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Essensversorgung findet aktuell im Neubau der Albert-Schweitzer-Schule statt, dies ist aber keine Dauerlösung. Erforderliche Baumaßnahmen sind zu prüfen, so dass nach Möglichkeit zukünftig eine Essensversorgung im Schulgebäude erfolgen kann. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Philipp-Reis-Schule

Die Schule hat für das Schuljahr 2024/25 den Einstieg in den Ganztags über das Profil 1 beantragt. Ab dem Schuljahr 2025/26 ist das Modell PfdG geplant. Wir gehen von einer 2-Zügigkeit und 50 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Essensausgabe und die Essenplätze sind baulich sehr beengt und für den erhöhten Flächenbedarf nicht ausreichend. Eine Zwischenlösung ab dem Schuljahr 2024/25 ist bereits in Planung, eine bauliche Lösung wird derzeit geprüft.

Robert-Schumann-Schule

In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind bereits vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings aktuell nicht ausreichend. An einer Lösung wird gearbeitet. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Blücherschule

Die Schule ist bereits im Profil 3. In 2026 gehen wir weiterhin von einer 5-Zügigkeit und 125 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind bereits vorhanden. Umbaumaßnahmen in der Küche sind in Planung und sollen im Sommer 2024 starten. Die ehemalige Hausmeisterdienstwohnung wird zu weiteren Schulräumen umgebaut.

Hafenschule

Die Hafenschule ist im Profil 1. In 2026 gehen wir von der 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Schule ist an zwei Standorten untergebracht. Dort wird das Mittagessen jeweils angeboten, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings aktuell nicht ausreichend. Ab 2027 ist ein Neubau geplant. Die Auslagerung ab Baubeginn wird an einem Standort stattfinden und bietet dann ausreichend Flächen für die Umsetzung des Rechtsanspruches.

Joseph-von-Eichendorff-Schule

Die Schule hat zum Schuljahr 2024/25 den PfdG beantragt. In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind bereits vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings aktuell nicht ausreichend. Erforderliche bauliche Maßnahmen sind zu prüfen, eine Machbarkeitsstudie ist bereits erstellt und eine Grundsatzvorlage für die bauliche Planung in Arbeit. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Justus-von-Liebig-Schule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. In 2026 gehen wir von einer 6-Zügigkeit und 150 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind bereits vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings nicht ganz ausreichend. Bauliche Maßnahmen wurden geprüft und deren Umsetzung sind bereits in Planung. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Goetheschule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden. Ein weiterer Raum im Untergeschoss kann zusätzlich als Mensa genutzt werden. Hierfür ist die Herrichtung von Raum und Flur erforderlich. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Bertha-von-Suttner-Schule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. Die 2-zügige Schule mit 50 Kindern/pro Jahrgang wird zu einer 4-zügigen Schule mit 100 Kindern/pro Jahrgang ausgebaut. Eine Mensa ist vorhanden. Aktuelle Flächenbedarfe wurden mit Containern aufgefangen. Der Neubau für die erweiterte Grundschule ist in Planung.

Grundschule Schelmengraben

In 2026 gehen wir von einer 4-Zügigkeit mit Eingangsstufe und 100 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind in der Schule nicht vorhanden. Die Essensversorgung erfolgt aktuell in der Mensa der benachbarten IGS Alexej-von-Jawlensky. Erforderliche bauliche Maßnahmen inkl. Sanierung sind Gegenstand einer Machbarkeitsstudie. Die Grundsatzvorlage für die Planung befindet sich aktuell im Gremienlauf. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Brüder-Grimm-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023/24 im Profil 1. Die 2-zügige Schule mit 50 Kindern/pro Jahrgang wird zum Schuljahr 2026/27 zur 4-Zügigkeit und 100 Kindern pro Jahrgang ausgebaut. Mensa und Küche sind bereits vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings nicht ganz ausreichend. Eine Machbarkeitsstudie ist erfolgt. Eine Grundsatzvorlage ist in Vorbereitung, ggf. werden bauliche Maßnahmen für die Mensa vorgezogen.

Kohlheckschule

Die Schule ist 3-zügig. In 2026 gehen wir von einer vollständigen 4-Zügigkeit und 100 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind nicht vorhanden. Die Essensversorgung erfolgt in der nahen gelegenen Polizeischule. Die bauliche Erweiterung der Schule ist in Planung. Eine

Ausführungsvorlage befindet sich im Geschäftsgang. Wir gehen allerdings davon aus, dass zum Schuljahr 2026/27 zunächst mit einer Zwischenlösung gearbeitet werden muss.

Ludwig-Beck-Schule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. In 2026 gehen wir von einer vollständigen 4-Zügigkeit und 100 Kindern/pro Jahrgang aus. Im Bestand erfolgte bereits eine provisorische Essensraumerweiterung im Jahr 2021. Mensa und Küche sind bereits vorhanden, insbesondere die Küche ist für den erhöhten Bedarf Ganztags allerdings nicht ausreichend. Neubau bzw. Erweiterungsbau ist in Planung. Aktuell wurden Container für weitere vier Klassen gestellt.

Pestalozzischule

Die Schule ist 2-zügig. In 2026 gehen wir von 50 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings nicht ausreichend. Die Planungen für den Neubau einer Mensa sowie die Umwidmung der ehemaligen Hausmeisterwohnung sind abgeschlossen. Die Maßnahme Mensa ruht aktuell, da die Finanzierung nicht steht. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm „Ganztagsförderungsgesetz“ angemeldet werden. Der Umbau im Bestand soll 2024 starten.

Friedrich-von-Schiller-Schule/Standort **Altbau**

Die Schule befindet sich im Profil 2. Die Schule entwickelt sich zu einer 6-Zügigkeit mit 150 Kindern/Jahrgang. Mensa und Essensausgabe wurden 2022 umgebaut und sind derzeit ausreichend. Aktuell wird die Küche in der IGS Rheingauviertel umgeplant, um zukünftig von dort aus die Friedrich-von-Schiller-Schule mit zu bekochen. Die beiden Schulen befinden sich auf einem Gelände, teilen den Schulhof etc., von daher werden hier Synergieeffekte genutzt.

Grundschule Bierstadt

In 2026 gehen wir von einer 5-Zügigkeit und 125 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, für den erhöhten Flächenbedarf Ganztags allerdings nicht ganz ausreichend. Für diese Grundschule wird ein Erweiterungsbau errichtet, der dann die Flächenbedarfe deckt.

Grundschule Bierstadt Nord – NEUBAU – In Planung

Geplant sind zwei weitere Grundschulzüge für das Neubaugebiet Bierstadt Nord. Arbeitstitel: Grundschule Bierstadt Nord. Mit geplanter Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2028 soll die Schule 2-zügig mit 50 Kindern/pro Jahrgang ihre Arbeit aufnehmen. Die Schulplanung berücksichtigt die Flächenbedarfe für den Ganztags.

Grundschule Wettiner Straße – NEUBAU – In Planung

Die Schule wird neu gebaut und soll die Adalbert-Stifter-Schule entlasten. Mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2028 soll die Schule 4-zügig mit 100 Kindern/pro Jahrgang ihre Arbeit aufnehmen. Die Schulplanung berücksichtigt die Flächenbedarfe für den Ganztags.

Hebbelschule

Die Schule plant für das Schuljahr 2025/26 den PfdG. In 2026 gehen wir von einer 5-Zügigkeit und 125 Kindern/pro Jahrgang aus. Mit dem Erweiterungsbau, der in Ausführung ist, werden die erforderlichen Flächenbedarfe für Mensa und Küche bereitstehen.

Karl-Gärtner-Schule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. In 2026 gehen wir von einer 3,5-Zügigkeit und 87,5 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, der Flächenbedarf gedeckt. Planungen für einen Umbau laufen, um eine Erweiterung der Flächenbedarfe für eine 3,5-zügige Schule herzustellen.

Otto-Stückrath-Schule

Die Schule hat zum Schuljahr 2024/25 Profil 1 beantragt. In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Essensversorgung erfolgt über die Waldorfschule. Die bauliche Notwendigkeit ist zu prüfen.

An folgenden Grundschulen sehen wir die Voraussetzungen für den Ganztag bereits als erfüllt an:

Peter-Rosegger-Schule

Die Schule befindet sich bereits im PfdG. In 2026 gehen wir von einer 1,5-Zügigkeit und 37,5 Kindern/pro Jahrgang aus. Mit dem Neubau, der 2018 in Betrieb genommen wurde, und einem Umbau der Küche stehen der Schule alle erforderlichen Flächen zur Verfügung.

Friedrich-von-Schiller-Schule/Standort **Neubau** Außenstelle Künstlerviertel

Die Schule befindet sich im Profil 2. Mensa und Küche sind in ausreichender Größe vorhanden. Hier sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Johannes-Maaß-Schule

Die Schule plant für das Schuljahr 2025_26 den PfdG. In 2026 gehen wir von einer 4-Zügigkeit und 100 Kindern / pro Jahrgang aus. Der Neubau wurde realisiert, in den Sommerferien 2024 ist der Bezug des zweiten Bauabschnitts geplant. Das Musterraumprogramm ist erfüllt, kein weiterer Flächenbedarf (Neubau).

Adalbert-Stifter-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023_24 im PfdG. In 2026 gehen wir von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern / pro Jahrgang aus. Bis zur Errichtung des Neubaus der neuen Grundschule an der Wettiner Straße (2028) ist eine Erweiterung der Mensa im Bedarfsfall im angrenzenden Foyer möglich.

Adolf-Reichwein-Schule

In 2026 gehen wir von einer 1-Zügigkeit und 25 Kindern / pro Jahrgang aus. Die Flächenbedarfe für den Ganztag sind erfüllt. Die Schule verfügt über eine Mensa im Untergeschoss einschließlich Küche. Kein weiterer Flächenbedarf.

Alfred-Delp-Schule

In 2026 gehen wir von einer 1-Zügigkeit und 25 Kindern / pro Jahrgang aus. Die Flächenbedarfe für den Ganztag sind erfüllt. Küche und Essensraum wurden 2020 fertig gestellt, die Essensausgabe erfolgt im Essensraum. Kein weiterer Flächenbedarf.

Anton-Gruner-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023/24 im PfdG. In 2026 gehen wir derzeit noch von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Schule verfügt über eine Eingangsstufe. Mensa und Küche sind vorhanden, die Flächen ausreichend. Flächenerweiterungen wären aufgrund des Denkmalschutzes und der Innenstadtlage schwer, evtl. gar nicht umzusetzen.

Diesterwegschule

Die Schule hat für das Schuljahr 2024/-25 das Profil 1 beantragt. In 2026 gehen wir von einer 4-Zügigkeit und 100 Kindern/pro Jahrgang aus. Die Schule verfügt über eine Eingangsstufe. Mensa und Küche sind vorhanden, kein weiterer Flächenbedarf.

Ernst-Göbel-Schule

In 2026 gehen wir von einer 2-Zügigkeit und 50 Kindern/pro Jahrgang aus. Kein weiterer Flächenbedarf.

Freiherr-vom-Stein-Schule

In 2026 gehen wir derzeit von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Das Musterraumprogramm ist erfüllt, kein weiterer Flächenbedarf (Neubau).

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023/-24 im Profil 1 und plant ab dem Schuljahr 2026/-27 den PfdG. In 2026 gehen wir derzeit von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden und entsprechen den Anforderungen. Kein weiterer Flächenbedarf.

Friedrich-von-Schiller-Schule/Neubau Außenstelle Künstlerviertel

Die Schule befindet sich im Profil 2. Mensa und Küche sind in ausreichender Größe vorhanden. Hier sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Fritz-Gansberg-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023/-24 im PfdG. In 2026 gehen wir derzeit von einer 3,5-Zügigkeit und 87,5 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind im Neubau vorhanden. Das Musterraumprogramm ist erfüllt, kein weiterer Flächenbedarf (Neubau).

Grundschule Breckenheim

Die Schule verfügt über einen Neubau. In 2026 gehen wir derzeit von einer 2,5-Zügigkeit und 62,5 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind im Neubau vorhanden. Das Musterraumprogramm ist erfüllt, kein weiterer Flächenbedarf (Neubau).

Grundschule Nordenstadt

Die Schule hat den Start in den PfdG ab Schuljahr 2025/-26 beantragt. In 2026 gehen wir von einer 4,5-Zügigkeit und 112,5 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, kein weiterer Flächenbedarf.

Gustav-Stresemann-Schule

Seit dem Schuljahr 2023/24 befindet sich die Schule im Profil 1. Profil 2 ist für das Schuljahr 2024/25 geplant. In 2026 gehen wir von einer 4-Zügigkeit und 100 Kindern/pro Jahrgang

aus. Das Mensagebäude mit Küche ist neu. Die Hausmeisterdienstwohnung soll für die schulische Nutzung saniert und umgebaut werden, ansonsten kein weiterer Flächenbedarf.

Konrad-Duden-Schule

In 2026 gehen wir derzeit von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden. Ein Ausbau erfolgte im Jahr 2019, eine bauliche Erweiterung ist nicht mehr möglich, es gibt aber auch keinen weiteren Flächenbedarf.

Ursula-Wölfel-Schule

Die Schule ist seit dem Schuljahr 2023/24 im PfdG. In 2026 gehen wir derzeit von einer 3-Zügigkeit und 75 Kindern/pro Jahrgang aus. Mensa und Küche sind vorhanden, kein weiterer Flächenbedarf.

Wickerbach-Grundschule

In 2026 gehen wir von einer 4-Zügigkeit und 100 Kindern/pro Jahrgang aus. Kein weiterer Flächenbedarf. Das Musterraumprogramm ist erfüllt, kein weiterer Flächenbedarf (Neubau).

7.2 Maßnahmenbeschreibung Schulbau – Förderschulen

An den folgenden Förderschulen besteht noch Handlungsbedarf:

Fluxusschule

Die Schule ist im Profil 3. Das Essen wird im Rahmen des Curriculums in den Klassenräumen eingenommen. Es bestehen bauliche Erweiterungen aufgrund der Schülerzahlentwicklung, nicht mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags.

Johann-Hinrich-Wichern-Schule

Die Schule ist im Profil 3. Das Essen wird im Rahmen des Curriculums in den Klassenräumen eingenommen. Es bestehen bauliche Erweiterungen aufgrund der Schülerzahlentwicklung, nicht mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Die Schule ist im Profil 3. Das Essen wird im Rahmen des Curriculums teilweise in den Klassenräumen eingenommen. Es bestehen bauliche Erweiterungen aufgrund der Schülerzahlentwicklung, nicht mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags.

Helen-Keller-Schule

Die Schule wird auch von Kindern aus dem Rheingau-Taunus-Kreis besucht. Bauliche Maßnahmen werden für erforderlich gehalten. Die Verfügbarkeit weiterer Flächen hängt davon ab, ob und wie viele Kinder weiterhin aus dem Rheingau-Taunus-Kreis beschult werden. Je nach dem können Flächen umstrukturiert und dem Ganztags zur Verfügung gestellt werden. Maßnahmen sind zu prüfen.

An den folgenden Förderschulen sehen wir die Voraussetzungen für den Ganztags als erfüllt an:

Albert-Schweitzer-Schule

Die Schule ist im Profil 2. Aufgrund des Neubaus gibt es aktuell keinen weiteren Bedarf.

Comeniusschule

Die Schule befindet sich im Profil 1. Aufgrund des Neubaus ist das Musterraumprogramm erfüllt.

7.3 Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau

Die Kommunen, so auch die Landeshauptstadt Wiesbaden, sind auf die finanzielle Beteiligung von Bund und Land am Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grund- und Förderschulen angewiesen.

Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wurden Förderrichtlinien erstellt. Bereits dem ersten Entwurf war zu entnehmen, dass nur Projekte an Schulen förderfähig sind, die sich in einem Landesprogramm, Profil 1 – 3 oder Pakt für den Ganzttag, befinden. Dies hätte zur Folge, dass gerade an den Schulen, die dringenden baulichen Bedarf haben, keine Mittel aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen. Dieses Problem wurde in allen Stellungnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden an die Spitzenverbände thematisiert. Neben Stellungnahmen wurde auch im Austausch mit dem Kultusministerium auf diese Problematik hingewiesen.

Dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach Anpassung der Förderrichtlinie wurde inzwischen insoweit entgegengekommen, dass Bauprojekte an Schulen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs grundsätzlich förderfähig sind, sofern die Schulen spätestens zum Schuljahr 2026/-27 in den Pakt oder eines der Profile wechseln.

Auch wurde wiederholt auf die unzureichende finanzielle Ausstattung des Förderprogramms aufmerksam gemacht. Für Wiesbaden stehen ca. 11 Millionen Euro zur Verfügung. Damit lassen sich bei weitem nicht alle notwendigen baulichen Maßnahmen an den Schulen umsetzen. Es wird ein nicht unerheblicher Betrag aus dem städtischen Haushalt notwendig sein, um diese umzusetzen. Die finanziellen Lasten werden ohne hinreichende Kompensation auf die Kommune verlagert. Bei den aktuellen Baukosten kann gerade im Ballungszentrum Rhein-Main aus den Fördermitteln nur ein Bruchteil der dringend notwendigen Projekte umgesetzt werden. Auch dies wurde mehrfach durch die Spitzenverbände gegenüber dem Land Hessen angesprochen. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist festzustellen, dass das Förderprogramm finanziell nicht auskömmlich ist.

Es ist schon heute sicher, dass wir nicht alle notwendigen Baumaßnahmen bis August 2026 abschließen werden können. Der Einstieg in den Ganzttag darf auf keinen Fall an die Fertigstellung notwendiger Baumaßnahmen geknüpft werden. Dies würde dem Rechtsanspruch entgegenstehen. Die Schulen, bei denen bauliche Voraussetzungen zu schaffen sind, sind identifiziert. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, hier mit den Schulen Übergangslösungen im Einzelfall zu finden. Gerade der fehlende Raum war für Schulen in der Vergangenheit auch ein Grund, sich schwer zu tun auf dem Weg in den Ganzttag. Allerdings ist der Einstieg in den Ganzttag auch vorab möglich und bedarf individueller und kreativer Lösungsansätze, die in vielen Fällen zwischen der Schule – dem Städtischen Schulamt – der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote gefunden werden. Im Schulbezirk Wiesbaden stützt die „Leitlinie zur gemeinsamen Raumnutzung – Vom mein ... zum unser“ diese Prozesse. In der Nachbarkommune Stadt Frankfurt nutzt man beispielsweise die Raumbox. Beide Ansätze verfolgen das Ziel der multifunktionalen Raumnutzung in Schulen. Ein Ansatz, der uns insbesondere in den Bestandsgebäuden beschäftigt, da hier bauliche Maßnahmen an Grenzen stoßen können.

8 Informationsgrundlagen

Die wichtigsten Links zum Thema Ganzttag:

Online-Handbuch zum Qualitätsrahmen (PfdG unter Profil 2):

<http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/onlinehandbuch-zum-qualitaetsrahmen-fuer-die-profile-ganztaegig-arbeitender-schulen-hessen>

Serviceagentur Ganztägig Lernen (HMKB): www.hessen.ganztaegig-lernen.de

9 Anlagen

9.1 Übersicht Zuständigkeiten/Aufgaben im PfdG



9.2 Übersicht Zuständigkeiten/Aufgaben in den Profilen



9.3 Aktuelle Zahlen Grundschüler*innen

Staatliche Grundschulen	SuS-Zahl
Adalbert-Stifter-Schule	324
Alfred-Delp-Schule (Außenstelle Hafenschule)	90
Anton-Gruner-Schule	342
Bertha-von-Suttner-Schule	186
Blücherschule	438
Brüder-Grimm-Schule	201
Carlo-Mierendorff-Schule	264
Diesterwegschule	429
Ernst-Göbel-Schule	123
Freiherr-vom-Stein-Schule	291
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	351
Friedrich-von-Schiller-Schule	432
Fritz-Gansberg-Schule	288
Geschwister-Scholl-Schule	477
Goetheschule	219
Grundschule Bierstadt	480
Grundschule Breckenheim	126
Grundschule Nordenstadt	387
Grundschule Sauerland	252
Grundschule Schelmengraben	453
Gustav-Stresemann-Schule	339
Hafenschule (ohne Außenstelle Alfred-Delp)	210
Hebbelschule	429
Johannes-Maaß-Schule	342
Joseph-von-Eichendorff-Schule	309
Justus-von-Liebig-Schule	462
Karl-Gärtner-Schule	216
Kohlheckschule	300
Konrad-Duden-Schule	291
Krautgartenschule	159
Ludwig-Beck-Schule	222
Otto-Stückrath-Schule	189
Pestalozzischule	165
Peter-Rosegger-Schule	99
Philipp-Reis-Schule	171
Riederbergschule	402
Robert-Schumann-Schule	213
Ursula-Wölfel-Schule	261
Wickerbach-Grundschule	381
SUMME	11313

davon Adolf-Reichwein: 81 SuS

Quelle: Herbststatistik (LuSD) 10/2023, ohne Vorlaufkurs-Kinder.

SuS-Zahlen inkl. SuS in Vorklassen, Eingangsstufen und Deutschintensivklassen und -kursen

Förderschulen	SuS-Zahl Grundstufe
Albert-Schweitzer-Schule	3
Comeniuschule	33
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	33
Fluxuschule	33
Helen-Keller-Schule	168
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	60
SUMME	330

Quelle: Herbststatistik (LuSD) 10/2023, Klassenstufen 1 – 4.

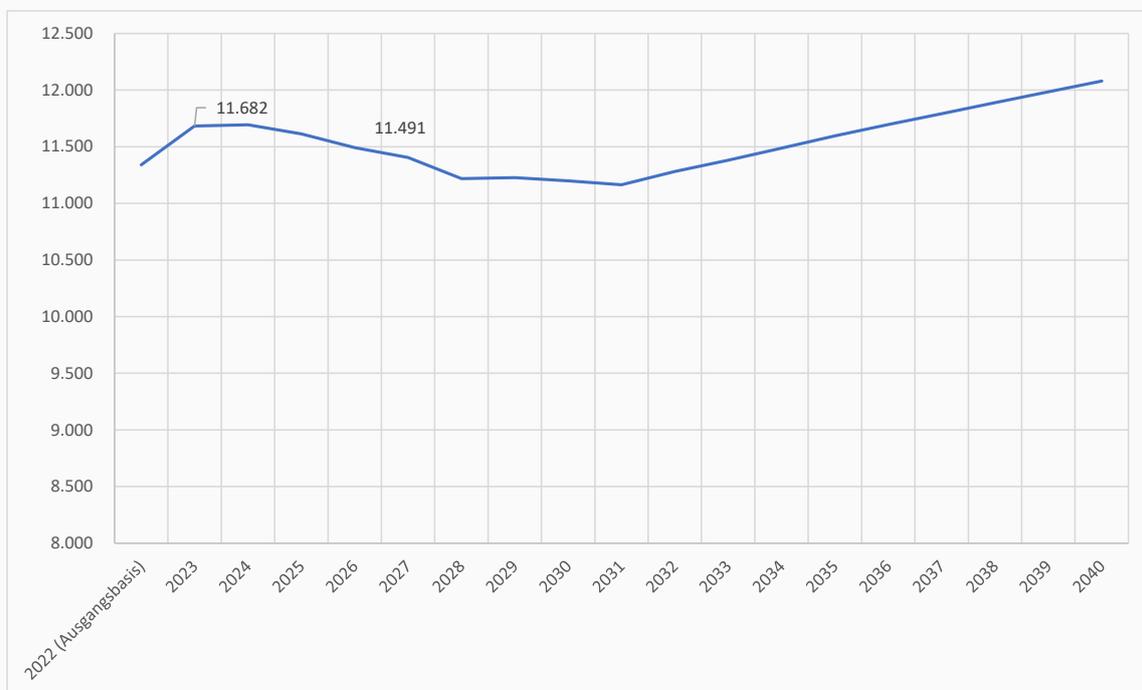
9.4 Prognose Schülerzahlen

9.4.1 Prognose stadtweit

Wie die folgende Abbildung auf Basis der aktuellen Zahlen des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden zeigt, ist gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2026/27 von einem ganz leichten Rückgang der aktuellen Kinderzahlen bis 2026/27 auszugehen (11.682 -> 11.491).

Letztlich wird jedoch der Umfang der (Neu-)Zuwanderung, der sich jederzeit ändern kann, und das Wanderungsverhalten, das sich ebenfalls ändern kann, und nicht zuletzt die Nachfrage der Eltern, die aktuell noch niemand genau wissen kann, über die Anzahl der zu versorgenden Kinder entscheiden.

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose LHW 2023 für Kinder im Grundschulalter (6 – u9)



Quelle: LHW, Amt für Statistik und Stadtforschung; eigene Darstellung 51.1.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit

9.4.2 Prognose auf Basis der aktuellen Kinderzahlen (8/2023) nach Grundschulstandorten

ACHTUNG: diese Zahlen geben nur den Bestand der aktuell in Wiesbaden lebenden und gemeldeten Kinder wieder

Frequenz	Schulname	Schüler*innen Klassen 2-4 im Schuljahr 2026/27			Kinder mit Rechtsanspruch ----->			alle SuS Klassen 1-4 Summe SJ 2026/27
		1.7.2016-30.6.2017	1.7.2017-30.6.2018	1.7.2018-30.6.2019	Schulanfänger SJ 2026/27	Schulanfänger SJ 2027/28	Schulanfänger 2028/29	
14259	Adalbert-Stifter-Schule	92	94	93	96	114	116	375
14287	Adolf-Reichwein-Schule (Außenstelle der Konrad-Duden-Schule)	12	17	25	16	18	15	70
14227	Alfred-Delp-Schule (Außenstelle Hafenschule)	22	23	17	20	10	21	82
14262	Anton-Grüner-Schule	96	94	91	90	89	89	371
14263	Blücherschule	108	109	116	103	108	116	436
14264	Brüder-Grimm-Schule	57	44	66	55	51	49	222
14265	Carlo-Mierendorff-Schule	70	79	79	70	70	67	298
14266	Diesterwegschule	73	64	59	65	58	53	261
14268	Ernst-Göbel-Schule	24	28	19	32	23	23	103
14269	Freiherr-vom-Stein-Schule	74	75	67	66	66	70	282
14270	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	106	84	80	110	92	122	380
14271	Friedrich-von-Schiller-Schule	141	166	151	140	146	177	598
14272	Fritz-Gansberg-Schule	62	76	73	59	67	78	270
14182	Geschwister-Scholl-Schule	110	130	93	117	125	85	450
14274	Goetheschule	62	55	76	65	59	67	258
14280	Grundschule Bierstadt	133	120	127	105	118	118	485
14914	Grundschule Breckenheim	26	34	27	27	35	21	114
14948	Grundschule Nordenstadt	107	105	100	97	105	99	409
14500	Grundschule Sauerland	86	63	73	68	69	64	290
14226	Grundschule Schelmengraben	108	102	76	84	78	87	370
14275	Gustav-Stresemann-Schule inkl. Bertha-von-Suttner-Schule	147	170	154	167	174	154	638
14276	Hafenschule	64	56	60	55	57	63	235
14277	Hebbelschule	107	105	83	107	126	114	402
14281	Johannes-Maaß-Schule	95	87	68	82	73	77	332
14282	Joseph-von-Eichendorff-Schule	90	72	64	64	80	60	290
14283	Justus-von-Liebig-Schule	119	127	100	125	112	108	471
14917	Karl-Gärtner-Schule	61	69	53	54	58	53	237
14285	Kohlheckschule	68	80	79	88	74	91	315
14286	Konrad-Duden-Schule	65	55	39	42	33	41	201
14510	Krautgartenschule - Im Sampel	49	38	43	38	40	36	168
14288	Ludwig-Beck-Schule	69	55	59	71	78	73	254
14290	Otto-Stückrath-Schule	52	54	47	46	61	45	199
14293	Pestalozzischule	40	32	36	20	39	35	128
14292	Peter-Rosegger-Schule	26	25	18	22	13	19	91
14291	Philipp-Reis-Schule	49	30	36	36	32	36	151
14294	Riederbergschule	104	104	133	100	94	114	441
14296	Robert-Schumann-Schule	60	72	56	73	43	57	261
14600	Ursula-Wölfel-Grundschule	72	74	72	58	76	81	276
14945	Wickerbachschule	101	85	101	84	108	83	371
Total		3007	2952	2809	2817	2872	2877	11585

9.5 Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung am 23. April 2024, Dokumentation der Fragen und Antworten aus dem Publikum

Frage:

Ist die Ganztagschule verpflichtend? Für Wiesbaden? Für Hessen?

Antwort:

Es ist für die Stadt Wiesbaden (wie für alle Kommunen in Deutschland) Pflicht, den Rechtsanspruch für einen Ganztag umzusetzen und somit das Angebot zu schaffen.

Eltern müssen das Angebot jedoch nicht annehmen. Eltern entscheiden selbst darüber, ob und in welchem Umfang sie für Ihre Kinder das Angebot nutzen möchten. Bei einer Anmeldung für ein ganztägiges Angebot sollten die Kinder dann jedoch auch teilnehmen.

Die Wahlfreiheit über die Nutzung der Angebote liegt bei den Eltern.

Frage:

- a) Kann es passieren, dass Schulen das Profil 3 einführen und Schülerinnen oder Schüler dann gezwungen sind, an einem Ganztagsmodell teilzunehmen?
- b) Wie wird mit dem Thema Rhythmisierung umgegangen?

Antwort:

a) Profil 3 / eine gebundene Ganztagschule kann nur mit Beschluss der Schulkonferenz also unter Beteiligung der Elternvertretungen eingeführt werden. Auch nach Einführung eines evtl. Profils 3 haben Eltern Alternativoptionen zum Ganztag.

b) Die Wahl von Profil 3 ermöglicht die Umsetzung einer Rhythmisierung bis mind. 16 Uhr. Aber auch beim Pakt für den Ganztag ist eine Rhythmisierung möglich, wenn für diejenigen, die es möchten, gebundene Klassenzüge gebildet werden. In den gebundenen Klassen kann dann bis 14:30 Uhr Unterricht und Erholung, Spiel u.a. über den Tag kindgerecht verteilt werden.

Frage:

Wie sieht die Zukunft der Grundschulbetreuer aus, die schon viele Jahre/Jahrzehnte in den Betreuungen arbeiten, keine pädagogische Ausbildung, aber eine Qualifizierungsmaßnahme vorweisen können?

Antwort:

Alle aktuellen Betreuer*innen werden auch zukünftig gebraucht werden! Schule & Förderverein klären gemeinsam, wie sie ihre gute Kooperation fortsetzen und den Rechtsanspruch auf Ganztag gemeinsam umsetzen können. Die bestehenden Fördervereine klären vereinsintern, ob sie die Organisation und Umsetzung der Betreuung auch für alle Kinder mit Rechtsanspruch leisten können.

Sollte es zu einem Wechsel des Trägers durch die Einführung neuer Modelle kommen, so gibt es i.d.R. immer die Möglichkeit, dass das vorhandene Personal zu diesem neuen Träger wechselt.

Die bestehenden Fördervereine können auch im Pakt für den Ganzttag tätig sein (so wie z. B. seit vielen Jahren an der Justus-Liebig-Schule in Erbenheim).

Frage:

Welche Qualifikationsvorgaben gibt es für das betreuende Fachpersonal?

Auf welche Gruppengröße bezieht sich der Personalschlüssel?

Antwort:

Für die Ganztagsmodelle des Landes gelten Landesrichtlinien. So setzt das Land Hessen bei der Umsetzung des Ganztags auf multiprofessionelle Teams. Das heißt, die Teams bestehen aus Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund. Für die von Seiten des Landes geförderten Zeiten bzw. Modelle gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Gruppengröße.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat folgenden Standard für die von ihr geförderten Angebote bzw. Zeiten: pro 25er Gruppe rechnerisch eine Stelle pädagogische Fachkraft (i.d.R. Erzieher*in) sowie 0,5 Stelle „Schulbetreuer*in“. Für diese wird regelmäßig eine berufsbegleitende Qualifizierung angeboten.

Fragen:

Erhalten Schulen, die sich für Profil 2 oder 3 entscheiden zusätzliche Lehrkraftstellen, um die Stunden abdecken zu können?

Antwort:

Bei Profil 2 ist ein Zuschlag **bis zu 20 %** zur sog. Grundunterrichtsversorgung vorgesehen. Bei Profil 3 ein Zuschlag **bis zu 45 %**.

Die Ressource kann außer für Lehrkraftstellen auch für anderes Personal bzw. Sachmittel eingesetzt werden.

Nähere Informationen gibt das Staatliche Schulamt bzw. das Ganztagsreferat des zuständigen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Frage:

Welche Größen- Qualitätsstandards gibt es für die Raumanforderungen?

Antwort:

Es gibt ein stadtwweit gültiges Musterraumprogramm für zwei-bis fünfzügige Grundschulen. Hieran orientiert sich der Neubau und die Anpassungen im Bestand (Umbau o.ä.). Dieses beinhaltet Angaben zur Raumanzahl, Raumgröße und zum Ganztagsraumbedarf. Es kann jedoch nicht bei allen Gebäuden gleich vorgegangen werden und es gibt große Unterschiede, z.B.: Neubau/Altbau, Innenstadtlage/Randlage, Baujahr, Art der Maßnahme (An-, Um-, Erweiterungsbau).

Grundgedanke zur Ausstattung mit Mobiliar ist der Gedanke, Räume multifunktional nutzbar zu machen. Den Gedanken der Mehrfachnutzung vorhandener Räume und Flächen greift die zwischen Schulträger und Staatlichem Schulamt entwickelte „Leitlinie zur gemeinsamen Raumnutzung“ auf.

Frage:

- Wie soll an den Schulen genug Raum für alle Kinder geschaffen werden?
- Beispiel Anton-Gruner-Schule: Wie sollen Schulen mit den Herausforderungen umgehen, die jetzt schon aus allen Nähten platzen? Es ist zu eng und man kann Schülerinnen und Schüler nicht den ganzen Tag im selben Raum betreuen.

Antwort:

Jede Schule ist anders und individuell. Daher sind kreative Ansätze und Lösungen gefragt und werden bereits vielfach zwischen Schulen, Trägern/Fördervereinen und Schulträger entwickelt. Bauliche Bedarfe wurden vor Ort erfasst, Maßnahmen geplant. Der Focus liegt insbesondere auf den Küchen und Mensen. Bis 2026 werden diese Maßnahmen nicht in allen Schulen bedarfsgerecht für die Ganztagsbetreuung bereitstehen.

Es gibt Standorte die z.B. durch ihre Lage im Innenstadtbereich oder durch Denkmalschutzauflagen in ihrer baulichen Entwicklung begrenzt sind und nicht optimal für den Ganztagsbedarf hergerichtet werden können. Eine mögliche Lösung kann dort in der Nutzung von Ressourcen im Stadtteil liegen und in der Entwicklung von Kooperationen, wie beispielsweise zu den Kirchengemeinden oder der Nutzung von Freiflächen oder von Gemeindesälen.

Aktuell ist die Anton-Gruner-Schule mit 70% Ganztagsbetreuung gelistet. Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass der Bedarf durch den Rechtsanspruch noch stark anwächst.

Förderschulen - Ausgangslage:

- Fluxusschule Biebrich und Johann-Hinrich-Wichern-Schule sind Ganztagschulen.
- Im Schulentwicklungsplan 2024 sind beide Schulen mit Modell 3 beurteilt.
- Aktuelle Betreuungszeiten sehen keine 8h vor
- Kein Mittagessen an allen Werktagen und keine Ferienbetreuung.

Fragen:

- Wie geht es ab 2026/27 für die Förderschulen weiter?
- Ändert sich aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2029/2030 (8h an Werktagen) die Betreuungszeit in den beiden genannten Schulen?
- Welche Änderungen gibt es bei der Ferienbetreuung?
- Wie wird der Rechtsanspruch bei fehlenden Lehrkräften, Personalressourcen und fehlender Finanzierung gewährleistet?

Antwort:

Alle Anforderungen an den Ganztags bestehen auch in den Förderschulen. Grundsätzlich gilt also auch für die Förderschulen, dass sie ihre Angebote mindestens 8-stündig anbieten.

Es gibt bereits Förderschulen mit Ganztagsprofil. Diese entsprechen jedoch noch nicht vollständig den Zeiten, die im Rechtsanspruch festgelegt sind.

Allerdings müssen Förderschule auch auf die individuellen Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen und diese bei der Entwicklung der Ganztagsangebote berücksichtigen.

Teilweise werden bereits Therapieangebote in den Schulalltag und somit in den Ganzttag integriert. Dies entlastet die Kinder und ihre Familien.

Die Nachfrage für diese Schulformen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen, wodurch an den Förderschulen bereits eine beengte Raumsituation entstanden ist.

Die baulichen, personellen und finanziellen Herausforderungen entsprechen im Wesentlichen denen der Grundschule.

Statement

Es ist begrüßenswert, dass das Profil 3 in Wiesbaden angeboten wird. Das Profil 3 kann aber nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Der Pakt für den Ganzttag bietet die größtmögliche Flexibilität und ist eine Empfehlung an die Grundschulen. Auch in diesem Profil kann ein teilgebundenes Modell umgesetzt werden.

Räumliche Situation an Grundschulen

Frage:

Die Friedrich-von-Schiller Grundschule im Rheingauviertel kämpft mit steigenden Schülerzahlen und zu wenigen Räumen.

Ist eine Änderung der Schulbezirksgrenzen geplant, um stark überlastete Schulen ggf. zu entlasten?

Antwort:

Es gibt verschiedene Gebiete in Wiesbaden, bei denen an einer Anpassung der Schulbezirksgrenzen gearbeitet werden muss (z.B. Innenstadt, AKK, Biebrich).

Die Notwendigkeit wird gesehen und eine Anpassung ist in Planung. Eine Anpassung wird in Zusammenarbeit mit den Schulen, dem staatlichen Schulamt und den Ortsbeiräten erfolgen.

Umsetzung baulicher Maßnahmen

Frage:

Wie lange dauert es, bis die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganzttag für alle Grundschulen in Wiesbaden umgesetzt worden sind?

(Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass Kosten in Höhe von 200 Millionen Euro für alle Umbaumaßnahmen im Rahmen des Rechtsanspruchs kalkuliert wurden.)

Antwort:

Selbst wenn alle Maßnahmen für den Rechtsanspruch umgesetzt wurden, wird man mit Baumaßnahmen nie komplett fertig sein. Es werden immer Schulen saniert und auf neue Herausforderungen angepasst werden müssen.

In den genannten Kosten sind alle Schulbauprojekte an Grundschulen inklusive notwendiger Erweiterungen aufgrund der gewachsenen Schülerzahlen enthalten.

Frage:

Aktuell können auch vorhandene große und breite Flure wie hier (Fritz-Gansberg-Schule) nicht so flexibel genutzt werden. Der Brandschutz steht der Nutzung von großen Fluren oft

im Weg. Es wäre zielführend, wenn es hier einheitlichere Lösungen für Schulen gäbe, an denen sie sich orientieren können.

(Bezug auf Flurgestaltung mit Aufenthaltsflächen usw. am Veranstaltungsort in der Fritz-Gansberg-Schule).

Antwort:

Beim Thema Brandschutz ist eine einheitliche Vorgabe nicht möglich. Es muss individuelle Betrachtungen gemeinsam mit dem vorbeugenden Brandschutz in den jeweiligen Schulen geben. Bei älteren Gebäuden ist das nicht so leicht umsetzbar wie bei der Neuplanung und beim Neubau von Schulen, wie bei der Fritz-Gansberg-Schule.

Auch in Bestandsschulen im Altbau gibt es inzwischen sehr gute Beispiele, wie durch kleine bauliche Maßnahmen (Flur-)Flächen nutzbar gemacht werden.

Qualität der Angebote

Frage:

Nicht nur die Betreuungszeiten sind wichtig, sondern auch qualitativ hochwertige Angebote müssen eingeplant werden. Qualität muss im Fokus stehen. Eine Rhythmisierung wird als wichtig angesehen, ist jedoch beim Pakt für den Ganzttag nicht unbedingt angedacht.

Antwort:

Der Pakt für den Ganzttag ist für die Kommune die teuerste Lösung. Trotzdem sieht die Stadt bei diesem Modell die meisten Vorteile. So zum Beispiel, dass es die Lösung mit der bestmöglichen Flexibilität darstellt. Deswegen empfiehlt die Stadt Grundschulen dieses Profil. Rhythmisierung ist auch dort möglich (s.o.).

Die Entscheidung, wieder Rechtsanspruch für den Ganzttag umgesetzt wird, liegt jedoch bei der Schule.

Weitere Veröffentlichungen Landeshauptstadt Wiesbaden im Kontext



Download jeweils unter:
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

